

Claus Melter

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

In der medialen Berichterstattung über Gewalttätigkeit in kirchlichen und schulischen Einrichtungen gegenüber Mädchen und Jungen sowie minderjährigen Jugendlichen gibt es eine oft ungenaue und wenig reflektierte Verwendung von Begriffen. Schwierig ist zudem, dass Fachleute und Beratungsstellen unterschiedliche Begriffe verwenden. Die Themen Grenzen, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt sind für alle Beteiligten verunsichernd, können jedoch durch eine aktive Beschäftigung mit den Thematiken in Fort- und Ausbildungen sowie Kontakte mit Beratungsstellen verringert werden.

Verschiedene Formen von Grenzverletzungen

Ursula Enders, Yücel Kossatz und Martin Kelkel schreiben in Ihrem Artikel „Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag“ (dies. 2010) dass „Grenzverletzungen (...) alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen [sind (Anm. CM)], die deren persönlichen Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die **Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen**. Verübt werden Grenzverletzungen sowohl von erwachsenen Frauen, Männern und Jugendlichen, die mit Betreuungs- oder Versorgungsaufgaben beauftragt wurden (zum Beispiel auch Hausmeister oder Begleitungen auf Klassenfahrten), als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit grenzverletzendem Verhalten im pädagogischen Alltag mit Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern empfiehlt sich eine Differenzierung zwischen:

- **Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden** und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren,

- **Übergriffe**, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind,
- **strafrechtlich relevante Formen der Gewalt** (wie zum Beispiel körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/(sexuelle) Nötigung).“ [Enders, Kossatz, Kelkel 2010 (Hervorhebungen im Original)]

Eine genauere Differenzierung dieser Unterscheidungen und einige Beispiele finden sich in selbigem Artikel unter: <http://www.zartbitter.de/content/e6401/GrenzbergriffeStraftaten.pdf> .

Wie können Institutionen mit Grenzverletzungen umgehen?

In einer Presseerklärung von Zartbitter Köln e.V. – einer Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch – wird die Einrichtung präventiver Strukturen in Institutionen empfohlen.

„Den Schutz von Mädchen und Jungen fördern:

- klare institutionelle Regeln, die in der Haus-/Schulordnung festgeschrieben und allen Mitgliedern der Institution ausgehändigt werden (zum Beispiel: „Niemand darf dir mit Worten, Taten, Blicken und Bildern Angst machen oder dir weh tun!“ oder: „Niemand darf dich gegen deinen Willen berühren!“)
- die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der Erstellung des Regelwerkes. (Recht auf Partizipation)
- ein Beschwerdemanagement das nicht nur interne Ansprechpartner, sondern ebenso auf externe Ansprechpartner verweist, an die sich Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeiter/innen im Falle von Grenzverletzungen wenden können,
- regelmäßige Präventionsangebote für Mädchen und Jungen, Mütter und Väter,
- regelmäßige Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für ehren- und hautamtliche MitarbeiterInnen über die Strategien der Täter, Möglichkeiten der Prävention und Hilfen für die Opfer,

- klare Dienstvorschriften für einen respektvollen Umgang mit Nähe und Distanz (z. B. auch eine der Tätigkeit angemessene nicht sexualisierende Kleidung der Pädagogen/Pädagoginnen, keine gemeinsamen Zimmer mit Kindern und Jugendlichen auf Fahrten oder in Trainingslagern), - klare Verfahrensregeln in Fällen von sexuellen Grenzverletzungen durch ehren- oder hauptamtliche Mitarbeiter/innen
- Thematisierung der Problematik der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Präventionsmaßnahmen der Institution im Bewerbungsverfahren bei der Auswahl neuer Mitarbeiter/innen.“ [Zartbitter Köln (2010): „Kultur der Grenzachtung“ - oder: Wie Institutionen sich vor Missbrauch in den eigenen Reihen schützen können! Vom 10. März 2010 (vgl. <http://www.zartbitter.de/content/e6402/KulturderGrenzachtungKURZ.pdf>)]

Entsprechend diesen Hinweisen ist ein erster Schritt sicherlich die inhaltliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik unter fachlicher Anleitung

Begrifflichkeiten und sexualisierte Gewalt

In wissenschaftlichen, beraterischen und medialen Debatten um Gewalttätigkeiten, die mit sexuellen Handlungen verbunden sind, spricht vieles für den Ausdruck „sexualisierte Gewalt“.

Der Ausdruck „sexualisierte Gewalt“, den zum Beispiel einige Beratungsstellen im Bereich sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und sexualisierte Gewalt gegen Jungen/Burschen verwenden (siehe Internetdokumente unten), bringt zum Ausdruck, dass es vor allem um Gewalt und Macht geht. Diese Gewalttätigkeit wird in sexualisierter Weise, mit sexualisierten Handlungen ausgeübt, wobei eine Person der anderen Person gewalttätig begegnet. Es geht um die Ausnutzung von Machtverhältnissen zugunsten der gewalttätigen Person und zu Lasten des Opfers. Es geht also nicht vor allem um Sexualität, wie fälschlicherweise gemeint werden könnte, sondern um Gewalt, um das Erzwingen bestimmter sexualisierter Handlungen unter Androhung oder Durchsetzung von körperlichen, psychischen oder sozialen Schädigungen zuungunsten des Opfers.

In einem Standardwerk zum Thema Sexualisierte Gewalt heißt es

"Sexualisierte Gewalt ist immer dann gegeben, wenn ein Mädchen oder Junge von einem Erwachsenen oder älteren Jugendlichen als Objekt der eigenen sexuellen Bedürfnisse benutzt wird. Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer kognitiven und emotionalen Entwicklung nicht in der Lage, sexuellen Beziehungen zu Erwachsenen und älteren Jugendlichen wissentlich zuzustimmen. Fast immer nutzt der Täter (die Täterin) ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis aus. Auch wenn ein Mädchen oder Junge sich aktiv beteiligt, die Verantwortung für den sexuellen Missbrauch liegt immer bei dem Erwachsenen." (Enders 1997, S. 19)

Üblich ist auch der Begriff „sexuelle Ausbeutung“ der das Machtverhältnis und die Gewalttätigkeit verdeutlicht. Der Ausdruck „sexuelle Gewalt“ ist in Bezug auf die Hervorhebung der Gewaltsituation und die Nachrangigkeit bzw. Funktionalisierung von Sexualität zur Durchsetzung gewalttätiger Absichten weniger klar als der Ausdruck „sexualisierte Gewalt“.

Problematisch erscheint der Begriff „sexueller Missbrauch“, da er im Umkehrschluss nahelegt, dass ein legitimer „sexueller Gebrauch“ von Kindern durch Erwachsene möglich sei, das ist nicht der Fall.

Gänzlich ungeeignet für sexualisierte Gewalt zwischen Erziehenden und ihnen erzieherisch anvertrauten SchülerInnen, Messdienern u.a. ist der Ausdruck Pädophilie. Pädophilie heißt – aus dem Griechischen kommend - wörtlich Liebe/Freundschaft zu Kindern/Knaben und bedeutet bei sexualisierten Gewalthandlungen eine Verharmlosung des Gewalthandelns und des möglichen Schadens zulasten der minderjährigen Person. Für Gewalthandlungen gegen Kinder den Begriff Pädophilie zu verwenden ist falsch und zynisch.

Beratungsstellen

Erlebte sexualisierte Gewalt kann viele unterschiedliche Folgen haben und wird individuell unterschiedlich verarbeitet, signalisiert und ausagiert. Auch die gesellschaftlich

nahegelegten Geschlechterverhältnisse beeinflussen den Umgang mit sexualisierter Gewalt. So gibt es in Bezug auf erlebte sexualisierte Gewalt mittlerweile einige Beratungsstellen, die sich speziell an Mädchen und weibliche Jugendliche richten und bisher noch wenige Beratungsstellen, die sich an Jungen/Burschen und männliche Jugendliche wenden können (siehe unten „weitere Internetdokumente“). Auch für die Täter sexualisierter Gewalt gibt es einige wenige Beratungsstellen (siehe ebenfalls weitere Internetdokumente).

Literatur und Internetdokumente:

Enders, Ursula/ Kossatz, Yücel / Kelkel, Martin (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. Köln. (vgl. <http://www.zartbitter.de/content/e6401/GrenzberggriffeStraftaten.pdf>)

Enders, Ursula (1997) (Hg.in): "Zart war ich - bitter war´s", Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Köln.

Zartbitter (2010): Presseerklärung vom 16.03.2010: „Kultur der Grenzachtung“ - oder: Wie Institutionen sich vor Missbrauch in den eigenen Reihen schützen können!“ (vgl. <http://www.zartbitter.de/content/e6402/KulturderGrenzachtungKURZ.pdf>)

Weitere Internetdokumente:

Diese Auswahl ist nicht vollständig und bietet eine selektive Auswahl von Hinweisen:

<http://www.profrau.at/de/gewalt/oesterreich.htm>

<http://www.wirbelwind-ingolstadt.de/def.php>

<http://www.notruf.wtal.de/html/themen.htm>

http://www.nofra.de/fuer_wen

<http://www.wildwasser-augsburg.de/aktuelles>

Wiener Notruf - Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

<http://www.frauenweb.at/notruf>

<http://www.gewaltberatung.org/>

http://www.maennerbuero-hannover.de/arbeitsbereiche/taeterarbeit_sexualisierte_gewalt/

<http://www.maennerberatung.at/>

<http://www.bmask.gv.at/cms/site/dokument.html?channel=CH0051&doc=CMS1218541790195>

Rückmeldungen und Hinweise gerne an:

Claus.Melter@uibk.ac.at

Dr. Claus Melter. Ausgebildet als Berater für Jungen, männliche Jugendliche und Männer, die ihre Gewalttätigkeit beendet wollen. Tätigkeit in Präventionsprojekten zum Thema sexualisierte Gewalt bei „Männer gegen MännerGewalt“ in Kooperation mit Wildwasser – Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen.